



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 18. September 2026

Nummer 38

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	261		
148 Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Coesfeld und Warendorf	261	152 Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (9. BImSchV)	263
149 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	261	153 Bekanntmachung der Deichschauhen gemäß § 95 Landeswassergesetz NRW (LWG)	263
150 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	262		
151 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	263		

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

148 Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen Coesfeld und Warendorf

Die Kreise Coesfeld und Warendorf haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die wechselseitige Durchführung von ÖPNV-Leistungen geschlossen (bekanntgemacht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 44 vom 04. November 2022).

Die nachfolgende Aufhebungsvereinbarung der Kreise Coesfeld und Warendorf zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Absätze 3 und 5 GKG NRW bekannt gemacht. Die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster wirksam.

Münster, den 08.09.2026 Bezirksregierung Münster
Az.: 31.1.25-175/2026.0001
Im Auftrag
gez. Dr. Söbbeke

Aufhebungsvereinbarung

zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Warendorf
zur

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) zur Wahrnehmung von Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehrs in den Kreisen Coesfeld und Warendorf

Präambel

Durch die oben genannte Vereinbarung konnten die von den beiden Kreisen bisher an den Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) - Fachbereich Bus abgeordneten Mitarbeiter, die nach der Neuausrichtung des Verbandes in ihre Kreishäuser zurückkehrten, die Aufgabenfelder der Ange-

botsplanung und der Leistungsvergabe sowie des Vertragscontrollings jeweils für den anderen Vertragspartner weiterhin wahrnehmen und ihr Know-how einbringen und so eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung sicherstellen.

Zwischenzeitlich wurde das entsprechende Know-how in beiden Kreishäusern selbst aufgebaut.

§ 1 Vertragsinhalt

Die Vertragspartner haben einvernehmlich abgestimmt, dass die temporär angelegte Vereinbarung abweichend von § 5 der örV zum 31.07.2026 aufgehoben werden soll.

Die Kreistage der Kreise Coesfeld und Warendorf haben die entsprechende Aufhebung am 24.06.2026 bzw. 10.07.2026 beschlossen.

Coesfeld, den

Warendorf, den

i.V.

Dr. Linus Tepe
Kreisdirektor

i.V.

Dr. Stefan Funke
Kreisdirektor

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 261

149 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster Münster, den 10.09.2026
52-500-0023596/0001.V Domplatz 1-3, 48147 Münster

Die Biogas Donsel GmbH & Co. KG hat die Änderungs-genehmigung zur wesentlichen Änderung der gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG genehmigten Biogasanlage, Lasterfeld 20 in 48599 Gronau (Gemarkung Epe, Flur 40, Flurstücke 132 und 137) beantragt.

Gegenstand des Antrages sind die Erweiterung der Biogasanlage um

- neue Gärbehälter,
- eine Substratlagerhalle,
- eine Biogasaufbereitungsanlage
- und weitere Bauteile

Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Domplatz 1-3, 48147 Münster hat der Biogas Donsel GmbH & Co. KG mit Datum vom 26.08.2026 in Gestalt des Ergänzungsbescheides vom 09.09.2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit dem folgenden verfügenden Teil erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gemäß §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Nummer 8.6.3.1 (Verfahrensart GE) in Verbindung mit 1.16, 9.36, 9.1.1.1, und 1.2.2.1 des Anhangs 1 Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die

Genehmigung

zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung).

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und Betrieb:

- von drei neuen Stahlbehältern als Fermenter mit einem Bruttovolumen von 10.076 m³ mit Gaserfassung und harter Bedachung (Stahldach)
- von drei neuen Stahlbetonbehältern als Gärrestlager mit einem Bruttovolumen von je 15.080 m³ mit Tragluftdächern als Foliengasspeicher
- zusätzlich vier Entnahmestationen für die Entnahme des Gärrestes aus den Gärrestlagern 3-5
- eines Vorlagebehälters mit geruchsmindernder Foliendeckung für die Gülleannahme mit einem Bruttovolumen von 1.062 m³ inkl. einer Befüllstation
- Neubau einer Substratlagerhalle zur Lagerung fester Substrate sowie zur Unterbringung der Feststoffeintragstechnik inkl. Pumpenraum für die Substratverteilung, Schaltschrankraum und Werkstattraum
- von zwei Feststoffeinträgen inkl. Aufbereitung, Zerkleinerung und Anmaischsystem innerhalb der Substratlagerhalle
- eines neuen Feststoffeintrags im Bereich der Bestandsanlage
- einer Separation zur Trennung von flüssiger und fester Phase in der Substratlagerhalle
- einer Gasvorreinigung: Eine externe Entschwefelungsanlage mit Sauerstoffgenerator, und einer Ammoniakwäsche mit Schwefelsäure-Dosierstation, Gaskühlung (Rohrbündelwärmetauscher, Kaltwassersatz, Tischkühler) und Aktivkohlefiltern (H₂S-Reduktion)
- einer Biogasaufbereitungsanlage (BGAA, Reinigungsprinzip Druckwechseladsorption) mit regenerativer thermischer Nachverbrennung (RTO)
- einer CO²-Verflüssigungsanlage mit 2 Stk. CO²-Lager tanks
- eines Warmwasserpufferspeichers zur flexiblen Wärmespeicherung mit einem Bruttovolumen von ca. 5.000 m³
- eines Bürogebäudes mit Büro-, Technik- und Sozialräumen
- eines Technikgebäudes im Bereich der Bestandsanlage
- von zwei Fahrzeugwaagen
- einer stationären Gasfackel
- von zwei Kondensatschächten

• einer Trafostation Bereich BGAA

• einer Batteriespeicheranlage (3x Batteriespeichercontainer; 1x Versorgungscontainer) und einer Trafostation

• eines Vielstoffverbrenners mit Separation, Dosierer und Verbrennungseinrichtung in Containern

Die Anlage darf auf dem Grundstück Lasterfeld 20 in 48599 Gronau (Gemarkung Epe, Flur 40, Flurstück 132, 137) geändert und betrieben werden.

Die Anlage ist entsprechend den mit dieser Genehmigung verbundenen Antragsunterlagen zu ändern und zu betreiben, soweit in den Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. “

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz sowie weitere Nebenbestimmungen.

Der gesamte Genehmigungsbescheid mit Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen wird nach der Bekanntmachung (18.09.2026) für zwei Wochen vom 21.09.2026 bis 05.10.2026 online unter folgendem Link bei der Bezirksregierung Münster ausgelegt: https://url.nrw.brms_verfahren. Außerdem können die Unterlagen über den Beteiligungsserver Beteiligung NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/k/1030600> abgerufen werden.

Gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG ist der Bescheid auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster dauerhaft verfügbar.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Bezirksregierung Münster angefordert werden. Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfristen gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag
gez. Veronika Güttler
Abz. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 261-262

150 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
53.0046/26/0053929-0500/0140.U

Münster, den 02.04.2026
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Straße 1, 45896 Gelsenkirchen hat mit Datum vom 23.03.2026 die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage H-Tanklager als Bestandteil der Mineralölraffinerie auf dem Grundstück Pawiker Straße 30 in 45897 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer, Flur 18, Flurstück 26) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Anpassung des Lagermediums eines Tanks sowie dessen Anbindung an eine Rohrfernleitung sowie an einen Überströmer.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Bierkamp

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 262-263

151 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

53.0149/26/0875785-9283/0051.U

Münster, den 09.09.2026

Domplatz 1-3, 48143 Münster

dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Operations GmbH, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 12.08.2026, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Polyöl-Anlage auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 42, Flurstück 39, 41) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist der Ersatz der Abgasverdichter V-110A/B und V-120 sowie diverse Änderungen im Sicherheitskonzept der BE02.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Kennerknecht

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 263

152 Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Bezirksregierung Münster

500-53.0053/25/1.1/0342658-0003/0001.V

Münster, den 10.09.2026

Domplatz 1-3, 48143 Münster

dez53@brms.nrw.de

Die Firma Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6 in 40221 Düsseldorf hat einen Vorbescheid sowie die erste Teilgenehmigung für eine Gas- und Dampfturbinenanlage auf dem Grundstück Glückaufstraße 56 in 45896 Gelsenkirchen (Gemarkung Buer; Flur 4, 6, 7; diverse Flurstücke) beantragt.

Der für den 13.10.2026 vorgesehene Erörterungstermin wird gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 der 9. BImSchV abgesagt. Die innerhalb der vorgesehenen Frist zur Erhebung von Einwendungen bei der Bezirksregierung Münster eingegangenen Einwendungen bedürfen keiner Erörterung in einem Erörterungstermin. Die eingegangenen Einwendungen sind weder zahlreich, noch werfen sie komplexe Fragestellungen auf, sodass ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn in einem Erörterungstermin nicht zu erwarten ist. Damit ist die Durchführung eines Erörterungstermins nicht sachgerecht und erforderlich.

Bezirksregierung Münster

Im Auftrag
gez. Berghoff

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 263

153 Bekanntmachung der Deichschauen gemäß § 95 Landeswassergesetz NRW (LWG)

Im Rahmen der Gewässeraufsicht schaut die Obere Wasserbehörde der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde die Deiche und Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern 1. und 2. Ordnung. Den zur Unterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Hochwasserschutzanlage wird gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Folgende anstehende Termine wurden für die Unterhaltungspflichtigen festgelegt auf:

Gewässer (Kommune(n))	Datum	Unterhaltungspflichtige/r
Emscher (Bottrop)	05.10.2026	Emschergenossenschaft
Emscher (Gelsenkirchen)	07.10.2026	Emschergenossenschaft

Münster, den 10.09.2026

Bezirksregierung Münster

Im Auftrag
gez. Tobias Heisterkamp

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 263

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Kuhlmann, Tel. 0251-411-1414

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster